

Silvester war der Abschluss eines äußerst herausfordernden Jahres 2025

Das Jahr 2025 ist zu Ende und der Jahreswechsel vollzogen. In der Silvesternacht waren die Polizei, die Feuerwehr, die Rettungsdienste und der Ordnungsdienst, wie in jedem Jahr, wieder gefordert. An Entlastung ist bei den Einsatzkräften in Bremen und Bremerhaven nicht zu denken. Allein die Polizei Bremen musste in der Silvesternacht 2025/2026 mehr als 300 Einsätze abarbeiten.

Silvester ist der Abschluss eines belastenden Jahres 2025. Die Silvesternacht stellt immer eine zusätzliche Herausforderung dar. Hinzu kommt, dass es Menschen gibt, die Einsatz- und Rettungskräfte gezielt mit Pyrotechnik beschließen. Das war in diesem Jahr erneut so. Polizisten wurden beleidigt und mit Böllern beworfen. Fünf Polizisten erlitten dabei ein Knalltrauma. Die Feuerwehr wurde bei ihrer Arbeit mehrfach behindert und mit Pyrotechnik beschossen. Da die Feuerwehr aufgrund von Böllerbeschuss nicht zu einem Feuer im Viertel anrücken konnte, musste ein Wasserwerfer der Polizei das Feuer löschen.

„Das muss konsequent geahndet und bestraft werden“, so der GdP-Landesvorstand.

Die Innensenatorin Frau Högl verurteilte die Angriffe ebenso: „Wer Polizistinnen und Polizisten angreift, greift unseren Rechtsstaat an. Unsere Einsatzkräfte brauchen Rückendeckung – von der Politik, von der Justiz und von der Gesellschaft.“

Mehr als 1.200 Versammlungen mussten im Jahr 2025 von der Polizei begleitet werden.

Im September 2025 hatte die Gewerkschaft der Polizei (GdP) – Landesbezirk Bremen – bereits auf den erneuten rasanten Anstieg von Versammlungslagen hingewiesen. Die Versammlungen haben sich seit dem Jahr 2016

versechsfacht. Im Dezember 2025 waren es bereits über 1.200 Versammlungslagen und damit erneut ein Anstieg von mehr als 20 % gegenüber dem Rekord aus dem Vorjahr 2024. Das zeigt, wie dynamisch und aktiv die gesellschaftlichen und politischen Diskussionen sind und bringt eine erhebliche Belastung für die Polizei mit sich, die für die Sicherheit aller Beteiligten und die Ordnung sorgt.

Mittlerweile sind alle Bereiche der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven überlastet und arbeiten am Limit. Arbeitsbelastungen, die krank machen. Die Forderung des Senats, eine Stunde unentgeltlich mehr pro Woche zu leisten, trifft die Kolleginnen und Kollegen mitten ins Gesicht. Wer die Beamtinnen und Beamten so behandelt, verliert den Bezug zur Realität und verschärft die Arbeitsbelastung weiter.

Die GdP macht erneut deutlich:

- Ein Anstieg der wöchentlichen Arbeitszeit verstärkt das Risiko von gesundheitlichen Problemen und Burn-out.
- Ohne deutlich mehr Personal und eine echte Entlastung wird sich die Situation weiter verschlechtern, nicht verbessern.

Die Gewerkschaft fordert daher unverzüglich:

- Sofortige personelle Aufstockung.
- Eine echte, nachhaltige Entlastung statt neuer Belastung durch längere Arbeitszeiten.
- Eine faire, zeitnahe Bezahlung und Anerkennung der Leistungen aller Polizeibeamtinnen und -beamten, die unter schweren Einsatzbedingungen arbeiten. Bei der Polizeizulage sind Bremen und Bremerhaven schon seit über einem Jahr im Bundesvergleich absolutes Schlusslicht.

Nils Winter





MINDESTALIMENTATION AM LIMIT

Zur strukturellen Gefährdung der amtsangemessenen Besoldung

1. Ausgangslage: Besoldung 2024 nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Bremen wird von den Folgen der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts¹ unmittelbar und mit voller Wucht getroffen. Die Besoldung für das Jahr 2024 sollte rückwirkend neu geregelt werden; ein entsprechender Gesetzentwurf war bereits nahezu beschlussreif. Im Rahmen des Beteiligungsgesprächs am 19. November – nur zwei Tage nach Verkündung des einschlägigen Urteils des Bundesverfassungsgerichts – wurde dieser Gesetzentwurf jedoch zurückgezogen.

Die vorgesehenen Nachzahlungen waren zu diesem Zeitpunkt bereits angewiesen und ausdrücklich nur unter dem Vorbehalt einer späteren gesetzlichen Regelung ausgezahlt worden. Ob es überhaupt noch zu einer neuen gesetzlichen Regelung kommt oder ob erneut das Besoldungsanpassungsgesetz 2023/2024/2025 Anwendung findet, ist derzeit völlig offen. Ausschlaggebend ist allein die Frage, ob dieses Gesetz nach erneuter Prüfung den nunmehr geänderten Maßstäben des Bundesverfassungsgerichts genügt.

2. Die bisherige Berechnung: Besoldung an der verfassungsrechtlichen Untergrenze

Für Bremen liegen für das Jahr 2024 bereits konkrete Daten aus dem nicht umgesetzten Gesetzentwurf vor. Die Grundsicherung für eine vierköpfige Familie betrug 2024 in Bremen 40.569,02 Euro. Unter Anwendung des bislang zugrunde gelegten 115-Prozent-Werts ergab sich daraus eine Mindestalimentation von 46.654,37 Euro.

Bereits damals bestanden erhebliche Differenzen mit dem Senat über zu niedrig angesetzte Ausgabenpositionen und methodische Fragen der Berechnung. Selbst wenn man diese Streitpunkte vollständig ausblendet und zusätzlich unterstellt, dass der in Bremen

verwendete Familienergänzungszuschlag verfassungskonform ist, hätten die vorgesehenen Nachzahlungen die bisherige Mindestalimentation lediglich um rund 15 Euro überschritten. Schon dies verdeutlicht, wie extrem knapp die Besoldung an der verfassungsrechtlichen Untergrenze kalkuliert war.

3. Der Paradigmenwechsel: Median des Äquivalenzeinkommens als neue Bezugsgröße

Mit dem neuen Urteil verschiebt das Bundesverfassungsgericht diese Untergrenze grundlegend. Maßgeblich ist nun ausdrücklich der Median des verfügbaren Äquivalenzeinkommens nach Tabelle A.7.1 der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Für Bremen ergibt sich daraus für 2024 ein monatlicher Medianwert von 1.893 Euro. Multipliziert mit zwölf Monaten, gewichtet mit dem Faktor 2,3 für eine vierköpfige Familie und anschließend auf 80 Prozent reduziert, ergibt sich eine neue maßgebliche Mindestbesoldung von lediglich 41.797,44 Euro. Gegenüber der bislang angesetzten Grenze bedeutet dies eine Absenkung um 4.857 Euro.

Die Konsequenzen sind erheblich: Die für 2024 geplanten und bereits im Vorgriff geleisteten Nachzahlungen wären auf dieser neuen Berechnungsgrundlage nicht mehr erforderlich. Da sie bislang nicht gesetzlich abgesichert sind, besteht sogar die reale Möglichkeit von Rückforderungen. Auch für das Jahr 2025 ergäbe sich unter diesen Voraussetzungen kein Anspruch mehr auf Nachzahlungen.

4. Warum der Median in Bremen niedrig ist – trotz guter Verdienste

Diese Entwicklung wirkt auf den ersten Blick widersprüchlich. Denn zugleich zeigen aktuelle Auswertungen – etwa der Arbeitnehmerkammer Bremen² „Was Bremer Beschäftigte verdienen“ –, dass Beschäftigte in Bremen

überdurchschnittlich verdienen: Der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst lag 2024 bei rund 4.157 Euro, Bremen befindet sich im Ländervergleich in der oberen Hälfte, und mehr als die Hälfte der Vollzeitbeschäftigen verdient über 4.000 Euro im Monat.

Dieser scheinbare Widerspruch erklärt sich aus den grundlegend unterschiedlichen Einkommensbegriffen, die den jeweiligen Statistiken zugrunde liegen.

Während sich die Darstellung der Bundesagentur für Arbeit auf die Bruttoverdienste einzelner Erwerbstätiger bezieht, nutzt das Bundesverfassungsgericht den Median des Äquivalenzeinkommens als maßgebliche Bezugsgröße.

Dieser Wert misst nicht den individuellen Lohn, sondern das tatsächlich verfügbare Netto-Haushaltseinkommen, welches zudem nach Haushaltsgröße und -zusammensetzung gewichtet wird.

Dabei findet eine umfassende Berücksichtigung der ökonomischen Realität statt. Die Anzahl der Haushaltsmitglieder und der Erwerbspersonen fließt ebenso in die Berechnung ein wie die Auswirkungen von Teilzeitbeschäftigung, Alleinerziehung oder dem Bezug von Transferleistungen. Entscheidend ist letztlich nur das Einkommen, das nach Abzug von Steuern und Abgaben tatsächlich zur Verfügung steht.

Gerade hier wirkt die spezifische Sozialstruktur Bremens massiv Median-senkend. Ein hoher Anteil an Einpersonen- oder Singlehaushalten, die große Zahl an Alleinerziehenden sowie überdurchschnittliche Teilzeitquoten und eine hohe Armutgefährdungsquote drücken den statistischen Mittelwert nach unten.

Verstärkt wird dieser Effekt durch eine räumliche Konzentration einkommensschwacher Haushalte. Gut bezahlte Industrie- und Facharbeitsplätze sind im Land Bremen zwar vorhanden; sie kommen jedoch statistisch nicht bei der Mehrheit der Haushalte an. Da der Median nicht die Spitzenverdienste, sondern exakt die Mitte der Einkommensverteilung abbildet, schlägt die struktu-



reelle Schwäche Bremens hier voll durch und führt zu einem vergleichsweise niedrigen Referenzwert für die Besoldungsprüfung.

5. Median und Durchschnitt: zentrale Bedeutung für die neue Rechtsprechung

Der Unterschied zwischen Median und Durchschnitt ist für das Verständnis der neuen Berechnungsmethode zentral:

- Der Durchschnitt reagiert stark auf hohe Einkommen am oberen Rand der Verteilung; wenige Spitzenverdienste können ihn deutlich anheben.
- Der Median hingegen bildet den mittleren Wert der Einkommensverteilung ab und bleibt von Ausreißern weitgehend unbeeinflusst.

Gerade in Bremen klaffen diese beiden Kennzahlen besonders weit auseinander. Bremen wirkt im Durchschnitt vergleichsweise wohlhabend, während die Einkommenslage der mittleren Haushalte deutlich schwächer ausfällt. Da das Bundesverfassungsgericht nun ausschließlich auf den Median abstellt, wirkt sich diese Ungleichverteilung unmittelbar und strukturell auf die verfassungsrechtliche Berechnungsgrundlage der Mindestalimentation aus.

6. Weitere Prüfungsmaßstäbe trotz gesicherter Mindestalimentation

Ein Verstoß gegen die Mindestbesoldung führt automatisch zu einer Verfassungswidrigkeit der gesamten Besoldung. Ist dieser Verstoß nicht mehr festzustellen, bleiben für die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Besoldung noch weitere Parameter. Eine Missachtung würde aber in den meisten Fällen wohl nur eine Anpassung der Besoldungsstruktur zur Folge haben.

Nach der gefestigten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind folgende Prüfungsstufen zwingend zu beachten:

6.1 Strikte Fortschreibungsprüfung

Auf der zweiten Stufe wird geprüft, ob die Besoldung mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung Schritt hält. Maßgeblich sind drei Indizes:

- Nominallohnindex (NLI),
- Tariflohnindex (TLI),
- Verbraucherpreisindex (VPI).

Bereits die Abweichung von mehr als fünf Prozent bei zwei dieser drei Parameter begründet die Vermutung einer verfassungswidrigen Unter'alimentation. Die Fortschreibungsprüfung ist damit kein bloßes Korrektiv, sondern ein eigenständiger, strenger Prüfungsmaßstab.

6.2 Verschärfte Anforderungen an die Familienalimentation

Das Gericht verlangt:

- die vollständige Sicherstellung der Alimentation durch den Dienstherrn (Dabei ist allerdings noch völlig offen, ob ein Rückgriff auf Partnereinkommen zulässig ist.),
- ein striktes Abstandsgebot pro Kind, insbesondere ab dem dritten Kind.

6.3 Lebenszeitwirkung für Versorgungsempfänger

Das Alimentationsprinzip gilt lebenslang. Versorgung ist aufgeschobene Besoldung. Eingriffe in das Versorgungsniveau unterliegen denselben strengen Rechtfertigungsanforderungen wie Besoldungskürzungen und dürfen nicht allein mit der Haushaltsslage begründet werden. Versorgungsempfänger haben Anspruch auf Teilhabe an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung.

7. Das strukturelle Problem: Mindestalimentation nahe der Grundsicherung

Die neue Mindestalimentation für die vierköpfige Referenzfamilie lag 2024 in Bremen nur noch rund 1.228 Euro über der Grundsicherung. Bereits ein Rückgang des Medianäquivalenzeinkommens um etwa 55 Euro im Monat würde rechnerisch dazu führen, dass die Mindestalimentation unter das Niveau der Grundsicherung fällt.

Ein solcher Rückgang ist keineswegs unrealistisch. Bremen droht bis 2030 ein weiteres relatives Zurückfallen beim Medianeinkommen, verschärft durch Transformationsdruck, Rationalisierung und stagnierende mittlere Einkommen insbesondere in industriellen Kernbranchen.

8. Der verfassungsrechtliche und sozialpolitische Widerspruch

Damit entsteht eine Situation, die kaum noch vermittelbar ist: Das Einkommen von Beamtinnen und Beamten kann rechnerisch unter das Niveau der sozialen Grundsicherung fallen – und soll dennoch verfassungrechtlich hinnehmbar sein. Gleichzeitig haben Beamte keinen Anspruch auf Leistungen der sozialen Grundsicherung.

Rechtlicher Anspruch und soziale Realität driften auseinander.

9. Fazit und gewerkschaftliche Bewertung

Juristisch mag diese Entwicklung in sich widerspruchsfrei erscheinen. Systemisch, sozialpolitisch und gewerkschaftlich ist sie jedoch hochproblematisch. Sie gefährdet die Akzeptanz der Besoldung und untergräbt langfristig das Alimentationsprinzip selbst. Es geht dabei nicht um Detailfragen einzelner Berechnungsschritte, sondern um die grundsätzliche Frage, ob das Berufsamtentum noch glaubhaft eine eigenständige, vom Sozialhilfesystem klar abgegrenzte Existenzsicherung gewährleistet.

Zugleich sehen wir die reale Gefahr, dass diese Problematik politisch „ausgesessen“ wird. Genau deshalb machen wir die Auswirkungen der neuen Rechtsprechung frühzeitig öffentlich sowie politisch und gewerkschaftlich sichtbar. Gerichte reagieren in der Regel nicht auf abstrakte Risiken, sondern auf konkrete gesetzliche Regelungen, nachweisbare Belastungen und strukturelle Widersprüche. Auf diese Punkte arbeiten wir gezielt hin – durch Analyse, Dokumentation und politische Einflussnahme.

Unser Ziel ist dabei ausdrücklich, keine schnelle Musterklage um der Klage willen. Unser Ziel ist eine dauerhaft verfassungskonforme Besoldung, die klar oberhalb der Grundsicherung liegt, regionale Besonderheiten – insbesondere die strukturellen Effekte von Stadtstaaten – angemessen berücksichtigt und das Alimentationsprinzip insgesamt glaubwürdig erhält. Eine Klage ist hierfür ein mögliches Mittel, aber kein Selbstzweck.



Für alle Mitglieder der GdP Bremen bedeutet dies, aufmerksam zu bleiben, Informationen weiterzugeben, politische Ansprechpartner zu sensibilisieren und die

gewerkschaftliche Position geschlossen zu vertreten. Je größer der politische und öffentliche Druck ist, desto geringer ist die Gefahr, dass am Ende lediglich der forma-

le Mindestwert „abgehakt“ wird, ohne die strukturellen Probleme der Besoldung tatsächlich zu lösen.

Heinfried Keithahn

Fachgruppe Wasserschutz- und Verkehrspolizei – mit voller Kraft voraus!

Im letzten Quartal des Jahres 2025 wurden die Weichen für die künftige Arbeit der Fachgruppe Wasserschutz- und Verkehrspolizei (Fachgruppe WV) gestellt. Durch diesen Artikel möchten wir die Leser:innen über diese Entwicklung in Kenntnis setzen.

Am Montag, dem 22. Dezember, wurde in der Aula der HfÖV Bremen die Mitgliederversammlung der GdP Bremen Fachgruppe Wasserschutz- und Verkehrspolizei durchgeführt. Zu Beginn der Veranstaltung wurde der neue Vorstand der Fachgruppe gewählt. Dieser stellt sich für die kommenden vier Jahre wie folgt dar:

- Torben Sommer, Vorsitzender
- Marcus Häußler, stellv. Vorsitzender
- Melanie Viertel, stellv. Vorsitzende
- Jean Marvin Dieck, Schriftführer
- Torben Rass, stellv. Schriftführer
- Beisitzer:innen: Caren Schlüter, Timo Eisenschmidt, Ronda Jütting, Linda Schulken, Peter Borchert, Arne Zilles, Timm Humm, Frank Bornkessel, Andreas Scheffler, Alexandru Zbranca

Geschlossen bedankte sich der Vorstand für das Vertrauen der Mitglieder und nahm unmittelbar die Arbeit auf.

Die Ziele der Fachgruppe wurden direkt in Form von Anträgen für den bevorstehenden Landesdelegiertentag im April 2026 vorgestellt. Schnell stand fest, Langeweile wird auch in den kommenden Jahren nicht auftreten. Kernthemen der Agenda sind:

- Der Einsatz für ein Hafensicherheitszentrum am Standort Bremerhaven
- Laufbahnperspektiven durch Einstiegsfunktionen für Führungskräfte in der Verkehrsbereitschaft

- Die Modernisierung der Führungs- und Einsatzmittel in Wasserschutz- und Verkehrspolizei
- Die unabhängige Zuständigkeit der Wasserschutzpolizei auf der Außenweser

Als Gäste der Versammlung wurden die Leiterin der Direktion Einsatz, LPDin Andrea Wittrock, und der derzeitige Leiter der Wasserschutzpolizei, EPHK Sven Stüwe, von den Anwesenden mit zahlreichen Fragen konfrontiert.

Im Rahmen des Situationsberichtes der Direktion Einsatz stellte Frau Wittrock die strategische Ausrichtung im Zusammenhang mit dem Personalaufwuchs der Polizei Bremen vor. Zudem wurde der Fokus auf das extrem hohe Einsatzaufkommen sowie auf die Haldensituation in der Behörde gerichtet. Ziel ist es, diese belasteten Bereiche priorisiert mit Personal auszustatten.

Für die Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Wasserschutzpolizei werden derzeit Strategien für die Personalgewinnung entwickelt. Hierbei ist die Attraktivitätssteigerung für Seiteneinsteiger ein wichtiger Aspekt. Um die Abgänge zum Ende der 2020er-Jahre auffangen zu können, muss jetzt gehandelt werden.

Die finanzielle Lage bleibt für die Polizei Bremen auch künftig angespannt. Vor besonders großen Herausforderungen steht der Doppelhaushalt 2026/2027.

Einen Lichtblick stellt in dem Zusammenhang das Sondervermögen des Bundes dar. Auf zwei Jahre verteilt erhält die Polizei Bremen den Betrag von 27 Millionen Euro. Diese Mittel sollen für die Digitalisierung, notwendige Bauvorhaben, fehlende Schutzausrüstung, die Beschaffung von Drohnenabwehrtechnik, das Arbeitszeiterfassungssystem „RevierS“ sowie für die Modernisierung des Fuhrparks eingesetzt werden.

Zum Abschluss der Mitgliederversammlung nahm der stellvertretende Landesvorsitzende Dierk Stahl Bezug auf die aktuel-



LPDin Andrea Wittrock (vorne) beantwortet die Fragen der Teilnehmenden.



le Entwicklung auf politischer Ebene und blickte auf die Veränderungen, die in den letzten Jahren durch den Einsatz der Gewerkschaft mitgeprägt wurden.

Sehr positiv wurde das Festhalten an der Einstellungszahl 225 für die Polizei Bremen aufgenommen. Man hofft, dass dieser Kurs auch unter der neuen Innensenatorin Frau Högl gehalten wird. Mit Span-

nung wird derzeit die Ergebnisfindung zur 41-Stunden-Woche betrachtet. In Anbetracht der bereits bestehenden Belastungen der Kolleginnen und Kollegen trifft das Bestreben der Einführung auf großes Unverständnis.

Sollten euch Themen mit dem Schwerpunkt Wasserschutz- oder Verkehrspolizei bewegen, so kontaktiert uns gern direkt. Voller Tatendrang freuen wir uns auf die kommenden Themen und Herausforderungen.

Torben Sommer

Mitarbeitende im Migrationsamt verzweifeln an IT-Infrastruktur

Der Traum der Digitalisierung schreitet nicht voran, sondern scheitert im Migrationsamt Bremen schon an den einfachsten Dingen. Anstatt dass die IT die Arbeit der Belegschaft im Migrationsamt entlastet, verzweifeln diese täglich an der schlechten Infrastruktur und müssen sich dafür dann immer wieder in der Presse anhören, wie langsam die Mühlen in der Verwaltung doch mahlen.

Im Migrationsamt sind die Kolleginnen und Kollegen froh, wenn die Mühlen überhaupt mahlen, denn täglich kämpfen diese mit IT-Problemen. Besonders problematisch ist dies in der laufenden Publikumssachbearbeitung – Fehlermeldungen bei der Aufnahme von Biometriedaten, lange Wartezeiten bei der Verarbeitung von Dokumenten in der E-Akte und der Übermittlung von Anträgen an die Bundesdruckerei.

„Es kann nicht sein, dass alle nach der Verwaltungsdigitalisierung schreien, aber bis-

lang nicht einmal die Grundlagen dafür gelegt wurden“, ärgert sich der GdP-Fachgruppenvorsitzende Verwaltungspolizei, Denis Geger, über die Zustände im Migrationsamt.

Benötigen die Mitarbeitenden weitere Hilfe, so muss sich an den IT-Dienstleister gewandt werden, und auch hier ist dann eine schnelle Lösung zumeist nicht in Sicht. Der First-Level-Support schafft es nämlich meist nicht, das Problem direkt zu lösen. Die Beschäftigten erhalten ein Ticket und müssen auf weitere Hilfe durch den IT-Dienstleister warten, und die Publikumssachbearbeitung gerät ins Stocken.

„Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten am Limit; die Fallzahlen in der Sachbearbeitung sind deutlich gestiegen. Da kann es nicht sein, dass die IT eine zusätzliche Belastung darstellt. Seit der Einführung der E-Akte wurden vom Personalrat bereits zahlreiche Gespräche mit der senatorischen Dienststelle diesbezüglich geführt; doch eine Besserung ist nicht eingetreten. Dieser



Denis Geger

zusätzliche Stress zermürbt die Kolleginnen und Kollegen“, so Geger.

Die Gewerkschaft der Polizei fordert den Bremer Senat daher auf, das Thema Digitalisierung endlich voranzutreiben und auch den Druck auf den IT-Dienstleister zu erhöhen, damit in der öffentlichen Verwaltung effektiver gearbeitet werden kann.

Denis Geger





Weihnachtsfeier der Fachgruppe Senioren

Was immer wir uns unter Weihnachten vorstellen und wie wir es aktuell gestalten, es sind immer auch Momente, die Kindheitserinnerungen wachrufen.



Das reichhaltige Kuchenbuffet

Die Magie der Weihnachtszeit wollen wir teilen, so wurde es in der Einladung zum Ausdruck gebracht.

Ein großer Tannenbaum, festlich gedeckte Tische, ein insgesamt großartiges Ambiente im „Grollander Krug“ schufen schon gleich eine gute Atmosphäre. Es dauerte dann auch nicht lange, bis alle Plätze belegt waren und ein reger Austausch bei Kaffee und Kuchen stattfand.

Ein Treffen, an dem auch die Partner:innen teilnehmen, ist in dieser Größenordnung in der Tat eher selten, umso mehr war die Freude bei vielen sehr groß und die Begrüßungen sehr herzlich.

Sowohl Heinfried Keithahn, der als Vorsitzender der Fachgruppe Senioren die Anwesenden begrüßte, als auch der Landes-

vorsitzende Nils Winter verzichteten auf einen umfangreichen Situationsbericht.



Fotos: GdP Bremen

Bei Nils bedanken wir uns, dass er vor der Verabschiedung des Senators im Rathaus noch die Zeit gefunden hat, um ein paar Worte an uns zu richten. Über die vielen Aktivitäten der GdP ist umfangreich berichtet worden, und insbesondere die Ruheständler verfolgen dieses sehr genau und bringen sich ein. Vielleicht dürfen wir im nächsten Jahr den bisherigen Innensenator Ulrich Mäurer bei uns begrüßen, der nach einer 17-jährigen Amtszeit in den wohlverdienten Ruhestand gewechselt ist.

Wir wünschen ihm auch an dieser Stelle für die Zukunft alles Gute. Allen zusammen eine hoffentlich besinnliche Zeit und ein baldiges Wiedersehen im Jahr 2026. Bleibt gesund!

Harry Kuck

DP – Deutsche Polizei
Bremen

Geschäftsstelle
Bgm.-Smidt-Straße 78, 28195 Bremen
Telefon (0421) 949585-0
Telefax (0421) 949585-9
www.gdp.de/bremen, bremen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Rüdiger Kloß (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Bgm.-Smidt-Straße 78,
28195 Bremen



Weihnachtsfeier der Bereitschaftspolizei Bremen

Die Abteilungsleitung hatte alle Angehörigen der Bereitschaftspolizei zum gemeinsamen Weihnachtssingen in die stimmungsvoll dekorierte Fahrzeughalle der Liegenschaft Huckelriede eingeladen. Der Einladung folgten nicht nur die aktiven Kolleginnen und Kollegen aus den jeweiligen Referaten, sondern erstmalig fand diese Weihnachtsfeier in einem generationenübergreifenden Rahmen statt.

Die Veranstaltung wurde gemeinsam mit den Seniorinnen und Senioren der Bereitschaftspolizei durchgeführt und bot damit Gelegenheit zu Begegnung, Austausch und Rückblick über mehrere Generationen polizeilichen Dienstes hinweg.

Ein besonderer Höhepunkt war die Anwesenheit von drei ehemaligen Leitern der Bereitschaftspolizei Bremen, die es sich nicht nehmen ließen, einige persönliche Worte an die Anwesenden zu richten. Die Abteilungsleitung stellte in ihrer Ansprache die enorme Belastung durch die historisch hohe Anzahl an zu bewältigenden Einsatzlagen in diesem Jahr dar und dankte allen Einsatzkräften für ihre hochflexible und professionelle Arbeit, die auch in diesem Jahr bei den alltäglichen und insbesondere herausragenden Einsatzlagen gefordert sein wird. Dabei sprach sie auch der Gewerkschaft der Polizei ihren Dank für die Unterstützung und Beteiligung an der Veranstaltung aus.



Die stimmungsvoll ...

Die Weihnachtsfeier war geprägt von einem offenen, kollegialen Miteinander, unzähligen Gesprächen und einem regen Er-

fahrungsaustausch, an dem sich auch die Direktionsleitung Einsatz beteiligte. Es wurde deutlich, dass die Bereitschaftspolizei Bremen nicht nur durch ihre Einsatzbereitschaft, sondern auch durch ein starkes Gemeinschaftsgefühl – auch über die aktive Dienstzeit hinaus – geprägt ist.

Die Veranstaltung wurde von allen Beteiligten als sehr gelungen empfunden und hat den Wunsch bestärkt, diesen gemeinsamen Rahmen auch in Zukunft beizubehalten.

Eure Fachgruppe Bereitschaftspolizei



... dekorierte Fahrzeughalle



Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für die März-Ausgabe 2026, Landesjournal Bremen, ist der 3. Februar 2026. Artikel bitte mailen an: ruedigerkloss.dpo1@gmail.com

EIN BESINNLICHER JAHRESAUSKLANG

Gelungene Weihnachtsfeier der Seniorengruppe in Bremerhaven

Die letztjährige Weihnachtsfeier der Seniorengruppe in Bremerhaven war ein voller Erfolg und bot den Teilnehmenden einen würdigen Rahmen, das Jahr gemeinsam ausklingen zu lassen.

„Wo ist bloß die Zeit geblieben?“, fragten sich viele – schließlich schien die letzte Weihnachtsfeier doch erst „vor Kurzem“ gewesen zu sein. Erstmals trafen wir uns beim Surheider Sportclub in Bremerhaven. In festlich geschmückten Räumlichkeiten wurden wir von sehr aufmerksamen Servicekräften mit einem hervorragenden Menü verwöhnt. Ein herzlicher Dank gilt den dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Der neue stellvertretende Vorsitzende mit der Zuständigkeit für Bremerhaven, Axel



Präsentübergabe an Werner Volkmann (links) durch den Landesvorsitzenden der Seniorengruppe der GdP Bremen, Heinfried Keithahn (rechts)



Gemütliches Beisammensein

Riek, stimmte die Anwesenden auf die Vorweihnachtszeit ein. Besonders freuten wir uns über den Besuch des Landesvorsitzenden der Seniorengruppe der GdP Bremen, Heinfried Keithahn. Dieser bedankte sich mit einem Präsent bei Werner Volkmann, der die Senioren in Bremerhaven über viele Jahre hinweg engagiert und zuverlässig begleitet hat.

Lieber Werner, dafür ein herzliches Dankeschön von uns allen!

Zudem überbrachte Heinfried Keithahn die weihnachtlichen Grüße des Landesvorsitzenden der GdP Bremen, Nils Winter, und verteilte gern angenommene gewerkschaftliche Weihnachtsgeschenke.

Ein weiteres Highlight des Abends war der Vortrag von Kollege Martin Kirchoff, der mit seinen Beiträgen für viele heitere und fröhliche Momente sorgte.

Die durchweg positive Resonanz der Teilnehmenden bestätigte, dass die Feier ihren Zweck vollkommen erfüllt hat: Wir haben einen geselligen, warmherzigen Abend verbracht und uns gemeinsam auf die bevorstehenden Feiertage eingestimmt.

Allen Mitgliedern und ihren Familien wünschen wir ein friedliches neues Jahr 2026. Neben den weiterhin stattfindenden monatlichen Treffen freuen wir uns schon jetzt auf die nächste Weihnachtsfeier im Dezember 2026!

Werner Volkmann und Axel Riek